

Studien-und Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen (BASIB) vom 13. Juni 2018, geändert am 17. Januar 2024

Nichtamtliche Lesefassung! Die rechtlich verbindlichen Satzungen sind wie nachstehend aufgeführt in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Fulda veröffentlicht:

	Datum FBR:	Inkrafttreten:	Veröffentlichung:
Prüfungsordnung	13.06.2018	01.10.2018	26.09.2018 (AM 29-2018)
1. Änderung	17.01.2024	01.10.2024	13.06.2024 (AM 24-2024)

§ 1 Studienziel, akademischer Grad

§ 2 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte, Frist der Abschlussarbeit

§ 3 ECTS-Punkte (ECTS), Module

§ 4 Berufspraktisches Studium

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Freiversuch

§ 6 Gewichtung einzelner Prüfungsleistungen und Bildung der Gesamtnote

§ 7 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Ordnung für das Berufspraktische Studium

§ 1 Studienziel, akademischer Grad

- (1) Das Studium qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit auf dem Arbeitsgebiet interkultureller Beziehungen und für den Übertritt in die konsekutiven Master-Programme Intercultural Communication and European Studies (ICEUS) sowie Human Rights Studies (MAHRS) des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda oder in ein anderes sozialwissenschaftliches Master-Studium.
- (2) Nach der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht der Fachbereich den akademischen Grad Bachelor of Arts.

§ 2 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte, Frist der Abschlussarbeit

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

- (2) Das gesamte Studium umfasst 180 ECTS-Punkte (180 ECTS).
- (3) Die Frist der Abschlussarbeit umfasst 9 Wochen. Sie entspricht einem Umfang von 12 ECTS-Punkten (12 ECTS).

§ 3 ECTS-Punkte (ECTS), Module

- (1) Der Studiengang umfasst 18 Module. Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (ECTS) sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Eine Übersicht über die Verteilung der Module auf die Studiensemester ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1).
- (2) Einem ECTS-Punkt (Credit) liegen 30 Stunden zugrunde.

§ 4 Berufspraktisches Studium

- (1) Das Studium beinhaltet ein berufspraktisches Studium (BPS) von mindestens 8 Wochen.
- (2) Für die Praxisphase werden (einschließlich der Vorbereitung) 15 ECTS-Punkte (15 ECTS) vergeben.
- (3) Die Praxisphase ist in der Ordnung für das berufspraktische Studium geregelt (Anlage 3).

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Freiversuch

- (1) Innerhalb der Regelstudienzeit können 4 Prüfungsleistungen bei der Anmeldung zur Prüfung einmalig als Freiversuch bezeichnet werden. Diese Prüfungen gelten im Falle des Nicht-Bestehens als nicht unternommen.
- (2) Innerhalb der Regelstudienzeit können insgesamt zwei bestandene Modulprüfungen zur Notenverbesserung wiederholt werden, davon maximal eine Prüfung aus den Modulen 1 bis 10 und maximal eine Prüfung aus den Modulen 11 bis 17.

§ 6 Gewichtung einzelner Prüfungsleistungen und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten.
- (2) Die Module X, 5, 9 und 14 werden nicht benotet und gehen somit nicht in die Gesamtnote ein.
- (3) Die im Modul 18 (Abschlussmodul) erbrachte Leistung geht mit dem Dreifachen der zugeordneten ECTS-Punkte (ECTS) gewichtet in die Gesamtnote ein.
- (4) Studienleistungen, die außerhalb des Curriculums erbracht werden, werden auf Antrag bescheinigt.

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregel

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Studierende dieses Studiengangs, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung begonnen haben, setzen ihr Studium nach der bisher geltenden Prüfungsordnung fort. Diese Möglichkeit endet mit Ablauf des Sommersemesters 2021. Sie können auf Antrag gegenüber dem Studienbüro in diese Prüfungsordnung wechseln. Bereits erbrachte Module und Prüfungsleistungen werden entsprechend angerechnet.

Anlage 1: Studienplan

Fachsemester					
1. Semester	SK1110 (M1) <u>Grundlagen der Soziologie und der Politologie</u>	SK1114 (M2a) <u>Grundlagen des Rechts</u>	SK1111 (M3) <u>Kommunikation und Kultur: Theorie und Praxis</u>	SK1112 (M4) <u>Methoden der empirischen Sozialforschung</u>	SK1113 (M5) <u>Fremdsprachen</u>
30 ECTS	10 ECTS	5 ECTS	10 ECTS	10 ECTS	10 ECTS
2. Semester	SK1116 (M6) <u>Soziologische und politikwissenschaftliche Dimensionen interkultureller Beziehungen</u>	SK1115 (M2b) <u>Arbeits-, Sozial- und Ausländerrecht</u>			
30 ECTS	10 ECTS	5 ECTS			
3. Semester	SK1117 (M7) <u>Globalisierung und nachhaltige Entwicklung: Grundlagen</u>	SK1118 (M12) <u>Migration und Diversität: Grundlagen</u>	SK1119 (M13) <u>Arbeit und Interkulturalität in Organisationen: Grundlagen</u>	SK1109 (MX) <u>Cross Studies (1./3./3./4./5./6. Fachsemester)</u>	
30 ECTS	10 ECTS	10 ECTS	10 ECTS	5 ECTS	
4. Semester	SK1015 (M10) <u>Exolinguale Kommunikation</u>	SK1120 (M9) <u>Handlungskompetenz in Kommunikation, Kultur und Medien</u>	SK1121 (M11) <u>Ansichten der Gegenwart – Aktuelle Themen der Politologie und der Soziologie I</u>	SK1122 (M14) <u>Berufspraktisches Studium</u>	
30 ECTS	5 ECTS	10 ECTS	5 ECTS	20 ECTS	

5. Semester		SK1123 (M8) <u>Inter- nationale Bezüge des Rechts</u>	<u>Wahlpflicht- modul</u>		
30 ECTS		5 ECTS	15 ECTS		
6. Semester	SK1124 (M16) <u>Ansichten der Gegenwart – Aktuelle Themen der Politologie und der Soziologie II</u>	SK1125 (M17) <u>Vertiefung wissen- schaftliches Arbeiten</u>	SK1126 (BA) <u>Abschlussarbeit</u>		
30 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	15 ECTS		
180 ECTS gesamt					
Fachsemester		Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	

Wahlpflichtmodule

Modul-ID	Modultitel
SK1227 (M15a)	Migration und Diversität
SK1128 (M15b)	Arbeit und Interkulturalität in Organisationen
SK1129 (M15c)	Globalisierung und nachhaltige Entwicklung

Anlage 2: Modulbeschreibungen

SK1110	Grundlagen der Soziologie und Politologie	6
SK1114	Grundlagen des Rechts	7
SK1111	Kommunikation und Kultur: Theorie und Praxis	8
SK1112	Methoden der empirischen Sozialforschung	9
SK1113	Fremdsprachen	10
SK1116	Soziologische und politikwissenschaftliche Dimensionen interkultureller Beziehungen	11
SK1115	Arbeits-, Sozial- und Ausländerrecht.....	12
SK1117	Globalisierung und nachhaltige Entwicklung: Grundlagen	13
SK1118	Migration und Diversität: Grundlagen.....	14
SK1119	Arbeit und Interkulturalität in Organisationen: Grundlagen.....	15
SK1121	Ansichten der Gegenwart – Aktuelle Themen der Politologie und der Soziologie I	16
SK1120	Handlungskompetenz in Kommunikation, Kultur und Medien	17
SK1015	Exolinguale Kommunikation: Interkulturelle Handlungsstrategien in der Fremdsprache	18
SK1122	Berufspraktisches Studium (Praktikum und Nachseminar)	19
SK1123	Internationale Bezüge des Rechts	20
SK1127	Wahlpflichtmodul: Migration und Diversität	21
SK1128	Wahlpflichtmodul: Arbeit und Interkulturalität in Organisationen	22
SK1129	Wahlpflichtmodul: Globalisierung und nachhaltige Entwicklung	23
SK1124	Ansichten der Gegenwart – Aktuelle Themen der Politologie und der Soziologie II ...	24
SK1125	Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten.....	25
SK1126	Bachelorarbeit	26
SK1109	Cross Studies	27

SK1110 Grundlagen der Soziologie und Politologie				
Modulcode FB: M1		Englische Modulbezeichnung: Foundations in Sociology and Political Science		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für alle sozialwissenschaftlichen Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, sich in den Fachdisziplinen zurecht zu finden. • Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Bereich der Recherche wissenschaftlicher Literatur, u.a. aus Datenbanken. • Die Studierenden können selbständig Fachtexte erschließen. • Die Studierenden entwickeln ein kritisches Verständnis der relevanten sozialwissenschaftlichen Theorien, Prinzipien und Methoden. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Themengebiete der Soziologie: Soziologische Theorien, Sozialisation und Interaktion; Sozialstruktur und sozialer Wandel; Lebens- und Arbeitsverhältnisse; spezielle Soziologien • Themengebiete der Politologie: Politische Theorie, Innenpolitik, Außenpolitik, politisches System 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Vorlesung 4 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1114 Grundlagen des Rechts				
Modulcode FB: M 2a		Englische Modulbezeichnung: Foundations in Law		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 1. Semester	Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für alle sozialwissenschaftlichen Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen grundlegende Begriffe des Rechts kennen, • • gewinnen einen Überblick über das Recht sowie die Einordnung von Teilgebieten, • • vollziehen Grundzüge der juristischen Methodik nach, • • erwerben die Fähigkeit zum angemessenen Verständnis von berufsfeldbezogenen Grundfällen • • sowie Erkennen der Rolle von Rechtsprechung und Rechtswissenschaft 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Zivilrechts, Methodenlehre anhand von Grundfällen des Zivilrechts • Staatsrecht, Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsverfahren- und Prozessrecht 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Vorlesung 2 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1111 Kommunikation und Kultur: Theorie und Praxis				
Modulcode FB: M 3	Englische Modulbezeichnung: Communication and Culture in Theory and Practice			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. und 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für kommunikationsorientierte Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über relevantes Theoriewissen zu den verschiedenen Bereichen sozialer Kommunikation und Interkultureller Kommunikation. Die Studierenden können dieses Wissen auf empirische Fälle sozialer Kommunikation beziehen und diese dadurch theoretisch und praxisorientiert durchdringen. Die Studierenden verfügen über Wissen zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und deren Bedeutung und Besonderheiten für soziale und interkulturelle Kommunikation. Sie sind in der Lage, die sozialstrukturellen, soziopragmatischen Besonderheiten unterschiedlicher gesellschaftlicher Funktionszusammenhänge zu reflektieren und daraus besondere Anforderungen bezüglich Kommunikation, Kultur und Medien in diesen Kontexten abzuleiten. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Einführung in die Theorie sozialer Kommunikation Einführung in die Theorien Interkultureller Kommunikation Vorstellung von Praxisfeldern interkultureller Kommunikation Sprachen und Zeichen der Welt 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Vorlesung 4 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Regelmäßige Teilnahme bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1112 Methoden der empirischen Sozialforschung				
Modulcode FB: M 4		Englische Modulbezeichnung: Methods of Empirical Social Research		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. und 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für sozialwissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden beherrschen die Arbeitsformen und Konventionen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden Wissen um die Prinzipien sowohl der Qualitativen Sozialforschung als auch um die der Quantitativen Sozialforschung. Die Studierenden sind vertraut mit den Methoden der Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung in der Qualitativen Sozialforschung. Die Studierenden sind in der Lage, begrenzte empirische Forschungsprojekte im Themengebiet des Studiengangs vorzubereiten und durchzuführen. Die Studierenden sind fähig, Forschungsberichte von empirischen Forschungsprojekten zu verfassen. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Techniken wissenschaftlichen Arbeitens Datenbankrecherche Einführung in Methodologie der Quantitativen Datenerhebung Einführung in Methodologie und Methodik der Qualitativen Datenerhebung und Datenanalyse Planung und Durchführung einer Forschungsstudie 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Bericht			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1113 Fremdsprachen				
Modulcode FB: M 5		Englische Modulbezeichnung: Foreign Languages		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 1. und 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für philologisch oder international ausgerichtete Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erwerben mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten in Fremdsprachen für studienbezogene und berufliche Zusammenhänge zum Zweck der Auseinandersetzung mit fremden Sprachstrukturen und fremden Kommunikationsgewohnheiten. Die Studierenden setzen sich exemplarisch mit sprachlichen, sprachfunktionalen und landeskundlichen Kenntnissen für berufsbezogene Kommunikations- und Kontaktsituationen auseinander. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit ihre Fertigkeiten im Bereich Spracherwerbstechniken, Umgang mit Menschen anderer Muttersprachen und landeskundlichem Studium auf weitere Fremdsprachen anzuwenden. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Einübung grundlegender grammatischer Strukturen Reflektion anderssprachiger Strategien Übung mündlicher Kommunikationssituationen, semantisch-pragmatische Besonderheiten (Kontaktformen, Rituale, Metaphorik), landeskundliche Themen. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 8 SWS Seminar			
4	Sprache: verschiedene			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur, Hausarbeit oder Fachgespräch			
7	Bewertungsmethoden: unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Teilnahme an der Einstufungsprüfung nach GER, regelmäßige Teilnahme			
9	Bemerkungen: Studierenden, die nicht über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 verfügen, wird der Besuch von Deutschkursen empfohlen.			

SK1116 Soziologische und politikwissenschaftliche Dimensionen interkultureller Beziehungen				
Modulcode FB: M 6		Englische Modulbezeichnung: Sociological and Political Science Dimensions of Intercultural Relations		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. und 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für sozialwissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden setzen sich kritisch auseinander mit Grundbegriffen wie Migration, Integration, Kultur, Identität, Interkulturalität und Globalität. Die Studierenden entwickeln, gestützt auf die Kenntnis politischer Theorie und politologischer Methoden, einen kritisch-analytischen Blick auf interkulturelle Beziehungen. Die Studierenden sind in der Lage, Ethnizität zu anderen Kategorien sozialer Ungleichheit wie Klasse/Schicht, Milieu, Alter, Geschlecht und Generation in Beziehung zu setzen. Die Studierenden kennen empirische Daten und theoretische Ansätze zu interkulturellen Beziehungen aus soziologischer und aus politologischer Perspektive 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Interkulturelle Beziehungen in ihren historischen und gegenwartsbezogenen nationalen, transnationalen und globalen Dimensionen interkulturelles Zusammenleben sowie ihre sozialen und politischen Rahmenbedingungen Kenntnisse der Migrations- und Integrationspolitik Handlungskonzepte zur Gestaltung von interkulturellen Beziehungen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Vorlesung 2 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: Vorheriger Besuch von Modul 1 wird empfohlen.			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1115 Arbeits-, Sozial- und Ausländerrecht				
Modulcode FB: M 2b		Englische Modulbezeichnung: Labor Law, Social Law, and Migration Law		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 2. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für Studiengänge angewandter Sozialwissenschaften		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen grundlegende Begriffe des Rechts kennen, • gewinnen einen Überblick über das Recht sowie die Einordnung von Teilgebieten, • vollziehen Grundzüge der juristischen Methodik nach, • erwerben die Fähigkeit zum angemessenen Verständnis von berufsfeldbezogenen Grundfällen • sowie Erkennen der Rolle von Rechtsprechung und Rechtswissenschaft 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- oder Sozialrecht • Grundzüge des Ausländerrechts 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Vorlesung 2 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1117 Globalisierung und nachhaltige Entwicklung: Grundlagen				
Modulcode FB: M 7	Englische Modulbezeichnung: Globalization and Sustainable Development: Foundations			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 2. und 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für sozialwissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen die wesentlichen Theorien und Bezugspunkte der Globalisierungsdebatte. Die Studierenden sind in der Lage, sich kritisch-analytisch mit Dimensionen der Entwicklungszusammenarbeit, der globalen politökonomischen Entwicklung und Diskursen der Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Die Studierenden sind zum Argumentieren im Rahmen der Erarbeitung von Problemlösungen in Bezug auf Globalisierung und Nachhaltigkeit befähigt. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Globalisierungstheorien und deren Entwicklung Entwicklungszusammenarbeit, Friedens- und Konfliktforschung, globale politische Ökonomie Umwelt- und Nachhaltigkeitsdiskurse und -utopien 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Vorlesung 2 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: Vorheriger Besuch von Modul 1 wird empfohlen.			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Klausur			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1118 Migration und Diversität: Grundlagen				
Modulcode FB: M 12	Englische Modulbezeichnung: Migration and Diversity: Foundations			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für interkulturell orientierte weiterführende Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zu den Bereichen Migration, Diversität und Teilhabe. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ihre analytische Kompetenz auf Kontexte von Zu- und Einwanderung anzuwenden. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Gestaltung von Prozessen in den Bereichen Integration, Inklusion, Teilhabe, Partizipation und Diversitätsmanagement. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Migration als historisches und gegenwärtiges Thema mit nationalen und transnationalen Bezügen Migrations- und Integrationstheorien Politische, gesellschaftliche, rechtliche und kulturelle Rahmenbedingungen der Lebenssituation von Zu- und Eingewanderten Integration und Teilhabe von Migranten in Deutschland und Europa Instrumente und Handlungskonzepte zur Gestaltung von Integration und Teilhabe. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Vorlesung 2 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: Vorheriger Besuch von Modul 1 und 4 wird empfohlen.			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1119 Arbeit und Interkulturalität in Organisationen: Grundlagen				
Modulcode FB: M 13	Englische Modulbezeichnung: Intercultural Relations in Work and Organizations: Foundations			
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 3. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul vermittelt wesentliche praxisorientierte Grundlagen des Studienschwerpunkts und befähigt zum vertiefenden Studium und zum berufspraktischen Studium (BPS).		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind sensibilisiert für die Bedeutung interkultureller Beziehungen in national und international tätigen Organisationen und vertraut mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um interkulturelles und diversitätsbezogenes Management. Die Studierenden kennen die wichtigsten Dimensionen der Organisationssoziologie sowie der Arbeitspolitik. Sie verstehen wesentliche organisationstheoretische Ansätze in ihren Grundzügen. Sie verfügen über die Fähigkeit, ihr Wissen in der beruflichen Praxis (z.B. im anschließenden Berufspraktischen Studium) oder in empirischen Untersuchungen analytisch anzuwenden. Die Studierenden sind vertraut mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um interkulturelles Management sowie um diversitätsbezogene organisationale Maßnahmen. Sie kennen unterschiedliche Ansätze und die jeweilige Kritik daran und können sich innerhalb dieser Debatte begründet verorten. Die Studierenden wissen um die Aufgaben, Ziele und die Verfassung bedeutender internationaler Organisationen (UN, IMF, WTO etc.) und kennen die Grundzüge der politischen Debatten um MNC/TNC. Die Studierenden sind dazu in der Lage, sich die wissenschaftliche Literatur im Gebiet Organisation, Diversität und Interkulturalität selbständig zu erschließen. Sie sind befähigt, eigene Fragestellungen für kleinere empirische Untersuchungen zu entwickeln, kleinere Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse dieser Recherchen angemessen darzustellen. Die Studierenden vertiefen ihre Argumentationsfähigkeit, ihre Fähigkeit zu begründeter Kritik und haben ein Verständnis von der Notwendigkeit, problembezogene Gestaltungs- und Lösungsvorschläge zu entwickeln. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Arbeits- und Organisationssoziologie Grundlagen der Diversity Studies Diversität, Kultur & Management Internationale Organisationen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht 2 SWS Vorlesung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: Vorheriger Besuch von Modul 1 und 4 wird empfohlen.			
6	Form der Prüfung: Fachgespräch			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1121 Ansichten der Gegenwart – Aktuelle Themen der Politologie und der Soziologie I				
Modulcode FB: M 11		Englische Modulbezeichnung: Views of the Present - Current Topics in Political Science and Sociology		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Winter - und Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Lehrveranstaltungen können wahlweise für M 11 oder M 16 angerechnet werden. Relevant für sozialwissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden haben vertieftes Wissen erworben zu theoretischen, empirischen und methodischen Dimensionen der Sozialwissenschaften und können dieses auf spezielle Problemstellungen anwenden. Die Studierenden kennen aktuelle Themen und Gegenwartsdiskurse der Sozialwissenschaften und sind befähigt, sich damit kritisch auseinander zu setzen. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur fundierten wissenschaftlichen Analyse und zur Auseinandersetzung mit aktueller wissenschaftlicher Literatur zu einschlägigen sozialwissenschaftlichen Themen. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> gesellschaftliche und politische Grundsatz- und Gegenwartsfragen in nationalen, europäischen oder globalen Bezügen im Diskurs der Sozialwissenschaften. aktuelle sozialwissenschaftliche Theorien 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: Vorheriger Besuch von Modul 1 und 4 wird empfohlen.			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1120 Handlungskompetenz in Kommunikation, Kultur und Medien				
Modulcode FB: M 9		Englische Modulbezeichnung: General Skills in Communication, Culture, and Media		
Arbeitsaufwand: 300 h, davon 144 h Präsenzzeit 156 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 10 ECTS	Studiensemester: 4. Semester	Häufigkeit des Angebots: Winter- und Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für alle sozialwissenschaftlich orientierten und praxisnahen Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden entwickeln situationsangemessene Kompetenzen in verschiedenen Praxisfeldern und medialen Zusammenhängen, insbesondere im Kontext interkultureller Tätigkeiten. Die Studierenden erwerben praktische, methodische und reflexive Kompetenzen zu (medienvermittelter) Kommunikation, Moderation, interdisziplinärer Zusammenarbeit, multicultural team-work und Projektmanagement in professionellen, organisationellen und interkulturellen Kontexten. Die Studierenden erlangen mediale und kommunikative Kompetenzen für unterschiedliche organisationale Berufskontexte. Die Studierenden entwickeln ihre Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion und verfügen über Ansätze zur persönlichen Weiterentwicklung (Selbst-Management). 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Diskussion, Reflexion und Erprobung von Ansätzen kommunikativer und interkultureller Kompetenz aus der Perspektive institutionellen und organisationalen Handelns (wie Teamfähigkeit, Medien und Kommunikationskompetenz, Präsentations- und Moderationsverfahren, Führungs-techniken,). institutionalisierte Kompetenzförderung durch Trainings (Sensibilisierung, Mediation und Kommunikationsmanagement) unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsfelder Migration und Integration. Erwerb von Schlüsselkompetenzen und von Sozialkompetenz 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 6 SWS Seminar 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: keine			
7	Bewertungsmethoden: unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Regelmäßige Teilnahme			
9	Bemerkungen: keine			

SK1015 Exolinguale Kommunikation: Interkulturelle Handlungsstrategien in der Fremdsprache				
Modulcode FB: M 10		Englische Modulbezeichnung: Exolingual Communication		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 4. und 5. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für international und kommunikationswissenschaftlich ausgerichtete Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben Empathie für fremdsprachliche Situationen und Personenkonstellationen mit heterogenen Sprachpraxen. • Die Studierenden wissen um die Funktionen und Strategien der Verständigung in der Zweit-, Fremd und Verkehrssprache. • Die Studierenden verstehen und beherrschen exolinguale und kulturelle Kommunikation als verständigungs-orientiertes Gestalten interkultureller Kontaktsituationen. • Die Studierenden erwerben sprachreflexive Kompetenzen für den Umgang mit Medien und für die Wissenschaftskommunikation. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachliche Kontaktsituationen aufnehmen und analysieren • Audio- und Videofeedback • Self-monitoring • Assessment-Strategien • Rollenspiele • Kommunikationsstrategien • Interkulturell kompetentes Übersetzen, Translanguaging und linguistic Diversity • Kulturelle, anti-diskriminierendes und inklusives Sprechen und Schreiben • Sprache(n), Sprachpraxis und Sprachkritik • Verstehen, Nicht-Verstehen und Verständigung • Mediatisierung kommunikativen Handelns 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Seminar 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: Vorheriger Besuch von Modul 5 wird empfohlen.			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung, regelmäßige Teilnahme			
9	Bemerkungen: keine			

SK1122 Berufspraktisches Studium (Praktikum und Nachseminar)				
Modulcode FB: M 14	Englische Modulbezeichnung: Internship / Follow-Up			
Arbeitsaufwand: 600 h, davon 72 h Präsenzzeit 528 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 20 ECTS	Studiensemester: 4. und 5. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 2 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: BASIB		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über praktische Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet. Die Studierenden können ihre zuvor erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis anwenden (Theorie-Praxis Transfer). Die Studierenden sind in der Lage, ihre Erfahrungen zu reflektieren und verfügen über Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit (employability). Weiterentwicklung wichtiger Schlüsselqualifikationen wie Projekt- und Selbstorganisation, Präsentationsfähigkeiten, Teamarbeit und Erweiterung der eigenen kommunikativen Kompetenzen. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Information und Beratung über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Berufspraktischen Studiums Beratung und Unterstützung bei der Recherche nach und Akquise von geeigneten Praxisstellen Achtwöchigen Vollzeitpraktikums in einer vom Fachbereich als Praxisstelle anerkannten Institution Vorbereitung, Diskussion und Reflexion geeigneter Aufgabenstellungen Nachbereitung und Reflexion der Praxiserfahrungen Vorstellung und öffentliche Präsentation des Praktikums 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Vorlesung 2 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: Vorheriger Besuch von Modul 3, 9, 12 und 13 wird empfohlen.			
6	Form der Prüfung: Bericht			
7	Bewertungsmethoden: unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Nachweise nach § 6 Abs. 2 der Ordnung für das Berufspraktische Studium (Anlage 2). Aktive und regelmäßige Teilnahme an BPS Vor- und Nachseminar.			
9	Bemerkungen: keine			

SK1123 Internationale Bezüge des Rechts				
Modulcode FB: M 8		Englische Modulbezeichnung: International Law		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 5. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Relevant für juristisch ausgerichtete Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden eignen sich relevante Grundlagen des nationalen und internationalen Rechts für Sachverhalte mit Migrationshintergrund an. Die Studierenden werden befähigt zum Erkennen und Einordnen rechtlicher Sachverhalte mit internationalem Bezug. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der nationalen, internationalen und supranationalen rechtlichen Grundlagen, um Sachverhalte mit Auslandsbezug oder internationalem Bezug einordnen zu können. Die Studierenden sind dazu in der Lage, internationale und ethopolitische Konflikte aus rechtlicher und aus der Perspektive der Friedens- und Konfliktforschung zu betrachten. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Einführung in die Grundlagen des europäischen Rechts, des Völkerrechts, des Rechts Internationaler Organisationen, des Internationalen Privatrechts und des Staatsangehörigkeitsrechts Grundzüge außerrechtlicher Konfliktlösungen in internationalen Zusammenhängen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: Vorheriger Besuch von Modul 2 wird empfohlen.			
6	Form der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1127 Wahlpflichtmodul: Migration und Diversität				
Modulcode FB: M 15a		Englische Modulbezeichnung: Elective Module: Migration and Diversity		
Arbeitsaufwand: 450 h, davon 144 h Präsenzzeit 306 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 15 ECTS	Studiensemester: 5. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlpflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul kann alternativ zum zweiten oder dritten Schwerpunkt (Module 15 b, 15 c) gewählt werden. Relevant für interkulturell orientierte Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über vertiefte theoretische und empirische Kenntnisse im Bereich Migration und Integration. Die Studierenden sind befähigt zur theoretischen Reflexion sowie empirisch-analytischen und anwendungsbezogenen Bearbeitung von Problemen der Migration und Integration als inter- und multidisziplinäre Aufgabenstellung. Die Studierenden können gesellschaftliche Diskurse mit interkulturellem Bezug verstehen, einordnen und kritisch bewerten. Die Studierenden sind sensibilisiert für interkulturelle Bezüge in konkreten Interaktionssituationen. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Migration in ihren historischen und gegenwartsbezogenen nationalen und transnationalen Dimensionen sowie politische, gesellschaftliche, rechtliche und kulturelle Rahmenbedingungen Internationale Konstellation und gesellschaftsspezifischer Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund Theorien, Methoden, Instrumente und Handlungskonzepte zum Umgang mit Aspekten der sozialen, soziostrukturellen, kognitiven und identifikativen Integration von Migrierten 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 4 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: Vorheriger Besuch von Modul 12 wird empfohlen.			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1128 Wahlpflichtmodul: Arbeit und Interkulturalität in Organisationen				
Modulcode FB: M 15b		Englische Modulbezeichnung: Elective Module: Intercultural Relations in Work and Organizations		
Arbeitsaufwand: 450 h, davon 144 h Präsenzzeit 306 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 15 ECTS	Studiensemester: 5. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlpflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul kann alternativ zum ersten oder dritten Schwerpunkt (Modul 15 a, 15 c) gewählt werden. Relevant für interkulturell orientierte Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind vertraut mit Konzepten des Umgangs ausgewählter Organisationen mit Interkulturalität und Diversität, z.B. im kommunalen Bereich, im Gesundheitswesen, in den Bereichen Sicherheit und Ordnung oder in Unternehmen. Sie sind dazu in der Lage, vorliegende Gestaltungskonzepte kritisch zu reflektieren und eigene Gestaltungsvorschläge begründet zu entwickeln. Die Studierenden kennen Anforderungen und Konzepte der Gestaltung des internationalen Personaltransfers in sozialer und rechtlicher Hinsicht einschließlich der Antidiskriminierungspolitik. Die Studierenden verfügen über spezielle Kenntnisse in ausgewählten Problembereichen des Zusammenhangs von Organisation, Interkulturalität und Diversität und sind dazu in der Lage, Konzepte für wissenschaftliche Forschungsprojekte auf diesen Gebieten und Konzepte der Gestaltung internationalen Personaleinsatzes und internationaler Arbeitsmarktpolitik sowie in ausgewählten Bereichen der Organisationsentwicklung zu entwickeln. Die Studierenden verfügen vertiefte theoretische und empirische Kenntnisse in den Bereichen Arbeit und interkulturelle Organisationen. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Internationale Personalwirtschaft und international vergleichende Organisationsforschung Interkulturelle Beziehungen in Organisationen Spezielle Probleme Interkulturalität und Diversität in Organisationen Aktuelle Einsichten der Arbeitssoziologie Internationales Projekt- und Personalmanagement 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS seminaristischer Unterricht, 2 SWS Seminar, 2 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: Vorheriger Besuch von Modul 13 wird empfohlen.			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1129 Wahlpflichtmodul: Globalisierung und nachhaltige Entwicklung				
Modulcode FB: M 15 c	Englische Modulbezeichnung: Elective Module: Globalization and Sustainable Development			
Arbeitsaufwand: 450 h, davon 144 h Präsenzzeit 306 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 15 ECTS	Studiensemester: 5. Semester	Häufigkeit des Angebots: Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Wahlpflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul kann alternativ zum ersten oder zweiten Schwerpunkt (Modul 15 a, 15 b) gewählt werden. Relevant für interkulturell orientierte und sozialwissenschaftliche Studiengänge		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden haben vertieftes theoretisches und empirisches Wissen über gesellschaftliche Globalisierungsprozesse sowie die Veränderungen moderner Natur-Gesellschafts-Verhältnisse erworben und sich mit internationalen Literatur- und Forschungslagen auseinandergesetzt. Die Studierenden haben ein mehrdimensionales (kulturelle, soziale, ökologische, ökonomische und politische Aspekte umfassendes) Verständnis gesellschaftlicher Globalisierung und nachhaltiger Entwicklung entwickelt. Sie sind der Lage, gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Anforderungen und Handlungspotentiale sowie globale, transnationale und lokale Kontexte aufeinander zu beziehen. Die Studierenden verfügen über spezielle Kenntnisse zu ausgewählten Problembereichen gesellschaftlicher Globalisierung und nachhaltiger Entwicklung. Sie sind befähigt, Fragestellungen zu erarbeiten sowie Transformations- und Umsetzungsprozesse in gegenstandsbezogenen Forschungsprojekten zu analysieren. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Gesellschaftliche Transformationen im Zuge von Globalisierung; Umbrüche moderner Natur-Gesellschafts-Verhältnisse Problemstellungen und Herausforderungen gesellschaftlicher Globalisierung sowie nachhaltiger Entwicklung und damit verbundene Handlungsperspektiven Theorien und Forschungsansätze zu Globalisierung und nachhaltiger Entwicklung in ihren globalen, transnationalen und lokalen Dimensionen 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS seminaristischer Unterricht, 6 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: Vorheriger Besuch von Modul 6 wird empfohlen.			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1124 Ansichten der Gegenwart – Aktuelle Themen der Politologie und der Soziologie II				
Modulcode FB: M 16		Englische Modulbezeichnung: Elective Module: Views of the Present - Current Topics in Political Science and Sociology		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 6. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Lehrveranstaltungen können wahlweise für M 11 oder M 16 angerechnet werden. Relevant für sozialwissenschaftliche Studiengänge.		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden haben vertieftes Wissen erworben zu theoretischen, empirischen und methodischen Dimensionen der Sozialwissenschaften und können dieses auf spezielle Problemstellungen anwenden. Die Studierenden kennen aktuelle Themen und Gegenwartsdiskurse der Sozialwissenschaften und sind befähigt, sich damit kritisch auseinander zu setzen. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur fundierten wissenschaftlichen Analyse und zur Auseinandersetzung mit aktueller wissenschaftlicher Literatur zu einschlägigen sozialwissenschaftlichen Themen. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Gesellschaftliche und politische Grundsatz- und Gegenwartsfragen in nationalen, europäischen oder globalen Bezügen im Diskurs der Sozialwissenschaften. Aktuelle sozialwissenschaftliche Theorien 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: Vorheriger Besuch von Modul 1 und 4 wird empfohlen.			
6	Form der Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1125 Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten				
Modulcode FB: M 17		Englische Modulbezeichnung: Advanced Scientific Work		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 6. Semester	Häufigkeit des Angebots: Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: BASIB		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können eine eigene wissenschaftliche Arbeit in unterschiedlichen Phasen ihrer Entstehung professionell präsentieren und sich der kritischen Diskussion mit anderen Studierenden stellen. Die Studierenden können wissenschaftliche Arbeiten anderer Studierender kritisch und konstruktiv diskutieren. Die Studierenden können – je nach Anlage der eigenen wissenschaftlichen Arbeit – quantitative oder qualitative Methoden der Sozialforschung anwenden, ihre Anwendung auf spezifische Fragestellungen begründen. Die Studierenden sind dazu in der Lage, einen wissenschaftlichen Text professionell zu produzieren. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Präsentation einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit und kritische Diskussion aller Phasen des Forschungsprozesses sowie kritische und konstruktive Diskussion von Forschungsarbeiten anderer Studierender Vertiefte Auseinandersetzung mit quantitativen oder qualitativen Methoden der Sozialforschung Wissenschaftliche Textproduktion 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS Übung			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: Vorheriger Besuch von Modul 1 bis 4, 6 und 7, 11 bis 14 wird empfohlen.			
6	Form der Prüfung: Kolloquium			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: bestandene Modulprüfung			
9	Bemerkungen: keine			

SK1126 Bachelorarbeit				
Modulcode FB: BA		Englische Modulbezeichnung: Bachelor Thesis		
Arbeitsaufwand: 450 h, davon 36 h Präsenzzeit 414 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 15 ECTS	Studiensemester: 6. Semester	Häufigkeit des Angebots: Winter- und Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls:		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind dazu in der Lage, eine spezifische wissenschaftliche Fragestellung selbständig zu bearbeiten. Die Studierenden sind dazu in der Lage, eine empirische Untersuchung begrenzten Umfangs selbständig zu konzeptualisieren und durchzuführen sowie die angewandten Forschungsmethoden zu begründen. Die Studierenden sind dazu in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit begrenzten Umfangs selbständig zu verfassen. 			
2	Inhalte des Moduls: Anfertigung der Bachelorarbeit (12 ECTS), Begleitseminar (3 ECTS)			
3	Lehr- und Lernmethoden: Eigenarbeit 2 SWS Seminar			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: Nachweis von 120 im Studium erbrachten oder anerkannten ECTS empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: Ausarbeitung (Bachelorarbeit)			
7	Bewertungsmethoden: benotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Bestandene Modulprüfung, Teilnahme am Begleitseminar			
9	Bemerkungen: keine			

SK1109 Cross Studies				
Modulcode FB: MX		Englische Modulbezeichnung: Cross Studies		
Arbeitsaufwand: 150 h, davon 72 h Präsenzzeit 78 h Selbststudium	ECTS-Punkte: 5 ECTS	Studiensemester: 1. – 6. Semester	Häufigkeit des Angebots: Winter- und Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Art: Pflichtmodul	Niveaustufe:	Verwendbarkeit des Moduls: Bachelor Sozialrecht, BASIB		
1	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über eigene analytische, sprachlich-rhetorische und selbstreflexive Kompetenzen in Bezug auf erforderliche Kommunikation in ihrem gewählten Studienschwerpunkt. Die Studierenden sind in der Lage, juristische, soziologische, kommunikationsorientierte Fragestellungen oder weitere fachwissenschaftliche Fragestellungen aus einer übergeordneten Perspektive zu reflektieren und diskutieren. Die Studierenden verfügen über grundlegendes kommunikatives und strukturelles Wissen in Bezug auf die unterschiedlichen Ordnungsebenen Gesellschaft, Organisation und Interaktion. 			
2	Inhalte des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Analysen und praktische Übungen zu situationsangemessener Kommunikation, Planung und funktionalem Mediengebrauch oder Fremdsprache Theorien, Ansätze und praxisbezogene Analysen zum Individuum in gegenwärtigen Kommunikationsformen in beruflichen Zusammenhängen; Theorien, Ansätze und empirische Befunde zu professionellem Handeln in Organisationen unter gegenwärtigen Bedingungen; Theorien, Ansätze und empirische Befunde zu Handlungskompetenz im gesellschaftlichen Kontext unter der Berücksichtigung von-sozialem Wandel. 			
3	Lehr- und Lernmethoden: 4 SWS: 2 SWS Seminar, 2 SWS Übung, ggf. auch andere Formen			
4	Sprache: Deutsch			
5	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: notwendig: keine empfohlen: keine			
6	Form der Prüfung: keine			
7	Bewertungsmethoden: unbenotet			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten: Es wird ein Workload-Nachweis verlangt, der insbesondere durch ein Lerntagebuch oder durch Dokumentation der regelmäßigen Teilnahme erbracht werden kann.			
9	Bemerkungen: keine			

Anlage 3: Ordnung für das Berufspraktische Studium

§ 1 Allgemeines

- (1) Im Studiengang „Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen“ ist ein Berufspraktisches Studium integriert. Es wird vom Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften vorbereitet und nachbereitet.
- (2) Die Studierenden des Studiengangs „Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen“ bemühen sich selbständig um eine Praxisstelle, die den Anforderungen nach § 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Fulda mit den Abschlüssen Bachelor und Master und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht. Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften unterstützt die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen sowie beim Abschluss des Vertrags mit ihnen.
- (3) Das Berufspraktische Studium wird in der Regel auf der Grundlage eines „Mustervertrags für das Berufspraktische Studium“ zwischen der oder dem Studierenden und der Praxisstelle geregelt. In Ausnahmefällen kann ein Vertrag von der Praxisstelle ausgestellt werden. Vor Abschluss des Vertrages muss dieser dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von ihm genehmigt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Regelungen des § 7 (2) eingehalten werden.

§ 2 Ziele des Berufspraktischen Studiums

Mit dem Berufspraktischen Studium werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet;
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse;
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit;
- Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Bachelorarbeit in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praxisstelle steht.

§ 3 Praxisstellen

- (1) Das Berufspraktische Studium kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art im In- und Ausland absolviert werden, deren Arbeit einen studienfachrelevanten Bezug aufweist.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt sind.

§ 4 Status der Studierenden im Berufspraktischen Studium

- (1) Die Student*in bleibt während der Zeit des Berufspraktischen Studiums an der Hochschule Fulda mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie ist keine Praktikant*in im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

- (2) Andererseits ist die Student*in an die Vorschriften ihrer oder seiner Praxisstelle gebunden, insbesondere was die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht betrifft.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer

- (1) Das Berufspraktische Studium findet nach dem 4. Fachsemester statt.
- (2) Das Berufspraktische Studium dauert 8 Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann es auf Antrag der oder des Studierenden verlängert werden.
- (3) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. (1) und Abs. (2) entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

- (1) Die Student*in beantragt die Anerkennung des Berufspraktischen Studiums beim Prüfungsausschuss.
- (2) Der Nachweis über die Durchführung des Berufspraktischen Studiums erfolgt durch eine schriftliche Bescheinigung der Praxisstelle über Praxiszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Berufspraktischen Studiums gemäß der Ordnung für das Berufspraktische Studium bestätigt wird, einen Praxisbericht mit einem Umfang von rund 3.000 Wörtern, in dem die Praxiseinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Berufspraktischen Studiums skizziert werden.

§ 7 Vertrag über das Berufspraktische Studium

- (1) Vor Beginn des Berufspraktischen Studiums schließt die Student*in mit der Praxisstelle einen Vertrag über das Berufspraktische Studium ab. Vor Abschluss des Vertrags ist die Zustimmung des Prüfungsausschusses einzuholen.
- (2) Der Vertrag über das Berufspraktische Studium regelt insbesondere
1. die Verpflichtung der Student*in,
 - a) die ihr gebotenen Praktikumsmöglichkeiten regelmäßig wahrzunehmen,
 - b) die im Rahmen des Praktikumsplanes der Praxisstelle übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - c) den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Person nachzukommen und
 - d) sich an die in der Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften und an geltende Arbeitszeitregelungen zu halten, sowie Fernbleiben von der Praxisstelle (wegen Krankheit o.ä.) umgehend mitzuteilen,
 - e) die Schweigepflicht im gleichen Umfang einzuhalten, wie die in der Praxisstelle Beschäftigten,
 2. die Verpflichtungen der Praxisstelle,

- a) die Studierende* für die jeweils festzusetzende Zeitdauer entsprechend der Ordnung über das Berufspraktische Studium bei sich einzusetzen,
- b) eine Ansprechpartner*in bzw. eine Betreuer*in für die Studierende* zu benennen,
- c) der Studierenden* die Möglichkeit von angemessenen Reflexionsphasen in der vereinbarten Arbeitszeit einzuräumen.